



Infektionsvermeidung im Einzelhandel

Gemäß dem aktuellen Covid-19-Gesetz sind Unternehmen aller Art verpflichtet, Infektionen vorzubeugen, indem sie dafür sorgen, dass keine Ansammlungen entstehen und die Menschen einen unter Infektionsschutzaspekten sicheren Abstand voneinander einhalten können.

Maßnahmen, die der gesamte Einzelhandel umsetzen muss:

- Die Anzahl der Kunden und anderer Besucher ist mit Methoden zu begrenzen, die unter Infektionsschutzaspekten sicher sind.
- Die Geschäftsräume, Lokale und Außenbereiche sind so zu gestalten, dass es nicht zu Ansammlungen kommen kann und dass Kunden und andere Besucher einen unter Infektionsschutzaspekten sicheren Abstand voneinandereinhaltend können.
- Die Ein- und Ausgänge der Geschäftsräume, Lokale und Außenbereiche sind so zu gestalten, dass keine Ansammlungen entstehen können.
- Die Kunden und Besucher sind darüber zu informieren, wie Infektionen vermieden werden können.
- Den Kunden und Besuchern ist die Möglichkeit zur Handwäsche mit Wasser und Seife oder die Möglichkeit zur Desinfektion mit Hand-Desinfektionsmittel zu bieten.
- Die weiteren Infektionsschutzmaßnahmen des Unternehmens sind schriftlich zu dokumentieren.
- Die ergriffenen Infektionsschutzmaßnahmen sind kontinuierlich nachzuverfolgen.
- Unternehmen müssen sich stets über die besonderen Empfehlungen der Gesundheitsbehörde [Folkhälsomyndigheten] und der regionalen Gesundheitsämter informiert halten.

Maßnahmen für Malls, Einkaufszentren und Kaufhäuser:

- Sitzmöbel und Gegenstände in Foyers, Aufenthaltsbereichen usw., in denen es zu Ansammlungen von Menschen kommen kann, sind zu sperren oder zu entfernen. Dies gilt nicht für einzelne Sitzgelegenheiten für Ruhezwecke, sanitäre Einrichtungen und vergleichbare Bereiche.

Maßnahmen für den Einzelhandel, abgesehen von Malls und Einkaufszentren:

- Es ist die maximale Anzahl von Kunden und Besuchern zu berechnen, die sich in jedem abgegrenzten Bereich im Innenbereich der Geschäftsräume aufhalten dürfen. Die maximale Anzahl ist für jeden abgegrenzten Bereich so zu berechnen, dass jeder Kunde und Besucher über mindestens 10 m² der zugänglichen Fläche verfügen kann.
- Die maximale Anzahl und die dafür eingesetzte Berechnungsmethode sind für jeden abgegrenzten Bereich schriftlich zu dokumentieren.
- Die maximale Anzahl ist für jeden abgegrenzten Bereich im Innenbereich der Geschäftsräume, in denen sich Menschen aufhalten, deutlich per Aushang auszuweisen.
 - Es ist sicherzustellen, dass die maximale Anzahl für jeden abgegrenzten Bereich im Innenbereich der Geschäftsräume, in denen sich Menschen aufhalten, nicht überschritten wird.

Ausgewählte Empfehlungen der Gesundheitsbehörde zur Vermeidung von Ansammlungen:

- Kunden und Besuchern sind besonders ausgewiesene Ein- und Ausgänge zuzuweisen.
- Es sind alternative Lösungen für Warteschlangen zu entwickeln.
- Es ist deutlich anzugeben, welchen Abstand Kunden und Besucher voneinander einzuhalten haben und wie sie sich in den Geschäftsräumen zu bewegen haben.
- Kunden und Besucher sind darüber zu informieren, dass sie allein und zu Zeiten mit möglichst geringem Kundenaufkommen einkaufen sollten.

Diese Information bietet eine Kurzübersicht darüber, was die gegenwärtige Covid-19-Gesetzeslage für Unternehmen im Einzelhandel bedeutet. Beachten Sie, dass bereits verabschiedete Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und allgemeine Empfehlungen zum Infektionsschutz weiterhin gelten.

Die Gesetze und Verordnungen finden Sie vollständig unter [riksdagen.se](https://www.riksdagen.se). Die vollständigen Vorschriften, allgemeinen Empfehlungen und allgemeinen Informationen finden Sie unter [folkhalsomyndigheten.se](https://www.folkhalsomyndigheten.se). Regionale Informationen zu Covid 19 erhalten Sie unter [1177.se](https://www.1177.se). Kontaktdaten von Länsstyrelsen sowie aktuelle Informationen zu Kontrollen auf Grundlage des Covid 19 Gesetzes finden Sie auf [lansstyrelsen.se](https://www.lansstyrelsen.se)